

Urheberrecht im Fokus der PR

Klaus Rohr
PMG Presse-Monitor Deutschland

Berlin, den 22.09.2005

001

Das Urheberrecht

- Das Recht der **Vervielfältigung** und **Verbreitung** liegt ausschließlich beim Urheber (UrhG § 15) bzw. den Inhabern der jeweiligen Rechte
- Grundsätzlich: Vereinbarung mit Rechteinhabern über Vervielfältigung und Verbreitung (Beispiel: Nachdruck)
- Ausnahme: Pressespiegelparagraf: § 49 UrhG

002

Urheberrechte:

- Pressespiegelrechte
- Bildrechte
- Archivrechte
- Radio / TV Rechte

Was ist zu lizenzieren:

Erstellung, Verbreitung und Speicherung von:

- Artikel aus Zeitungen und Zeitschriften
- Artikel aus Internetseiten
- Fotografien
- Archive
- Übermittlung von Faxen durch die kommerziellen Ersteller (Medienbeobachter, Agenturen)
- Radio und TV Berichten

Traditionelle Papierpressespiegel **nach § 49 UrhG**

- Nur Artikel aus Zeitungen mit tagesaktuellem Bezug
- Keine Fachzeitschriften
- Nur Artikel, die politische, wirtschaftliche oder religiöse Tagesfragen betreffen
- Abgabe an VG Wort
- Bilder mit Abgabe an die VG Bild Kunst

Der elektronische Pressespiegel

- Zeitnahe und schnelle Informationsversorgung
- Effiziente und zielgerichtete Ansprache der Leserkreise weltweit
- Steuerung der Nutzer durch personalisierte Zugänge im Intranet
- Einbeziehung und Versorgung von Fachbereichen durch Fachpressespiegel –Informationen
- Effizienz und Wirtschaftlichkeit in der Erstellung und Verbreitung – Optimiert den Kommunikationsprozess

Ausbau des digitalen Workflows:

- Digitale Artikel als Content für die elektronische Medienanalyse
- Pressespiegelarchiv – Datenbank und Recherche
- Elektronische Medienanalyse
- Inhalte des e-Pressespiegels / elektronische Inhalte können heute durch eine speziell Software automatisch für eine qualitative Medienanalyse ausgewertet werden

Möglichkeiten der Erstellung des Elektronischen Pressespiegels

- Eigendigitalisierung
- Nutzung des PMG-System
(Suche in der Datenbank und Download der Artikel)
- Erstellung durch Medienbeobachter / Agenturen

Rechte für die digitale Verbreitung über:

das Intranet

- VG Wort (im Rahmen der engen Schranken des § 49 UrhG)
- Direkt bei den Rechteinhabern (i.d.R. Verlage)
- PMG Presse-Monitor Deutschland – Rechteinhaber von über 1.000 Titeln

das Internet

- Derzeit ausschließlich direkt bei den Rechteinhabern (Syndicationabteilung der Verlage)

PMG, VG Wort, VG Bild-Kunst

- Umfassende Zusammenarbeit bei der Lizenzierung von elektronischen Pressespiegeln
- Die PMG vermarktet alle Formen von elektronischen Pressespiegeln mit den dafür erforderlichen Rechten

Arten des Elektronischen Pressespiegels

I. § 49 UrhG – Pressespiegel

Lizenz / Eigendigitalisierung Artikel und Fotos

II. PMG - Pressespiegel

a) **Nutzung des PMG-Systems**

Online Bezug von **Artikeln** / **Fotos** und **Ganzseiten-PDFs**

b) **PMG Rechtekauf**

Lizenz / Eigendigitalisierung von **Artikeln** und **Fotos**

c) **Archivrechte (EPS)**

Speicherdauer für 10 Jahre in Vorbereitung (Ende 2005)

Elektronische Pressespiegel (EPS)

Als **elektronische Pressespiegel** gelten Pressespiegel, die elektronisch erstellt und / oder verbreitet werden.

Einsatzmöglichkeiten:

- Verbreitung im Intranet (Hosting Inhouse oder extern)
- Versendung per E-Mail
- Papierausdruck
- Bestandteil einer Informationsplattform (News-Portal – Pressespiegel, Abstracts, TV, Radio, Mitteilungen, Analysen)

Elektronischer Pressespiegel nach § 49 UrhG

- Zeitungen mit tagesaktuellem Bezug
- Artikel aus den Themenbereichen Religion, Wirtschaft & Politik
- Nutzungspotential muss herkömmlichem Pressespiegel entsprechen
- Nur als Grafikdatei
- Nur Eigendigitalisierung
- Verbreitung und Aufbewahrung: 7 Tage
- Vergütung an die VG Wort (Inkasso durch die PMG)
- Nur Inhouse Erstellung - keine Beauftragung kommerzieller Unternehmen

013

Elektronische Pressespiegel mit PMG-Rechten

- Alle Artikel / Fotografien aus den angebotenen Zeitungen, Zeitschriften und Fachtiteln
- Artikel aller thematischen Ausrichtungen ohne inhaltliche Schranken
- Keine Formatbeschränkung, Lieferformate heute: XML, HTML und PDF
- 4 Wochen Vorhaltung für die Leser
- Speicherung eines digitalen Belegexemplars bis zu 12 Monate

014

Archivierung der Elektronischen Pressespiegel

(in Vorbereitung)

- Archivierung der bereits lizenzierten Artikel
- Speicherung der Artikel und Fotografien in einer Datenbank
- Speicherdauer 10 Jahre
- Zugriffsberechtigung für alle Pressespiegelleser
- Zusatzvertrag über die PMG ist notwendig
- Gilt nicht für § 49 UrhG Pressespiegel

Wie wird lizenziert?

- Abschluss einer Lizenzvereinbarung
- Tägliche / monatliche Meldung der Artikel / Fotografien der Pressespiegel an die PMG durch den Kunden
- Ausgewählte Artikelparameter werden direkt über das PMG-system hochgeladen
- Monatliche Rechnungsstellung

Ermittlung der Lizenzkosten

- Die Lizenzkosten für Artikel / Fotografien sowie der Archivnutzung richten sich nach der Anzahl der Leser.
- Die Erstellung und Verbreitung von Texten und Fotografien sowie die Archivnutzung unterliegen unterschiedlichen Rechten, werden aber gemeinsam erfasst und abgerechnet.

Präsentation

Freitag, 23.09.05

**Neue Serviceleistungen rund um den
elektronischen Pressespiegel**

und die elektronische Medienanalyse

**13.00 – 14.00 Uhr:
Raum AO1**

www.presse-monitor.de